

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Püning's Hühner KG
Standort	Versmar 8, Everswinkel
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	22.12.2016, 10:00 bis 11:30
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Baurechtlichen Genehmigung vom 10.11.2010 und 26.04.2012

C) Inspektionsergebnis (Mängelfdefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Genehmigungsantrag für Abweichungen 2. Prüfbericht und Mängelbeseitigung 3. Nachweise/ Dokumente vorlegen 4. Änderung wasserrechtlicher Erlaubnis 5. Überprüfung der Ringdrainage des Nachgärers 6. Optimierung Abfüllplatz 7. Optimierung der Behälterabdichtung am Endlager
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ist zZt. in Bearbeitung zu 2. Teilweise noch in Bearbeitung zu 3. Vorgelegt/ Teilweise noch in Bearbeitung zu 4. Antrag ist in Bearbeitung zu 5. Überprüfung wurde durchgeführt zu 6. Mangel wurde fristgerecht behoben zu 7. Mangel konnte witterungsbedingt noch nicht behoben werden.

erhebliche Mängel?	1. Anpassung der Inputstoffe 2. Optimierung der Fahrflächen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Antrag zur Anpassung der Inputstoffe ist in Bearbeitung zu 2. Mangel konnte witterungsbedingt noch nicht behoben werden
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben • Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.